

Die teure Lücke im Kraftwerksplan

Warum die Debatte über Versorgungssicherheit zu eng geführt wird – und das EEG 2027 zum Schlüssel für eine kostengünstigere Lösung werden könnte

Deutschland steht vor einer energiepolitischen Entscheidung, deren Tragweite sich nicht allein in Gigawatt messen lässt. Es geht um die Frage, wie viel Versorgungssicherheit das Land braucht. Vor allem aber geht es darum, zu welchem Preis sie beschafft wird – und ob der Staat bereit ist, vorhandene Alternativen tatsächlich in den Wettbewerb einzubeziehen.

Die Bundesregierung setzt im StromVKG stark auf neue Gaskraftwerke. Das lässt sich begründen: Ein zunehmend von Wind- und Solarstrom geprägtes System braucht gesicherte Leistung für jene Stunden, in denen die wetterabhängige Erzeugung nicht ausreicht. Problematisch wird die Strategie dort, wo aus einer notwendigen Ergänzung eine faktische Vorfestlegung wird.

Nach jüngsten Berechnungen könnten die Systemkosten für zehn Gigawatt installierte Leistung, unter anderem infolge höherer Anforderungen an die Momentanreserve, bis zu 2,44 Milliarden Euro jährlich erreichen. Über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren stünde damit eine Größenordnung von bis zu 36 Milliarden Euro im Raum.

Die politische Besonderheit liegt in der Finanzierung. Diese Verpflichtung erscheint nicht als klassische Ausgabe in entsprechender Höhe im Bundeshaushalt. Sie soll über eine Umlage getragen werden. Der Bund entscheidet, die Stromkunden finanzieren.

Das ist nicht per se illegitim. Versorgungssicherheit ist ein öffentliches Gut, von dem Wirtschaft und Verbraucher profitieren. Doch gerade weil die Kosten außerhalb des klassischen Haushaltsmechanismus anfallen, muss die Frage nach Wirtschaftlichkeit und Alternativen umso strenger gestellt werden.

Genau hier liegt die Schwäche des bisherigen Ansatzes.

Ein technologieneutraler Kapazitätsmechanismus müsste nicht nur theoretisch offen sein. Er müsste praktisch so gestaltet werden, dass unterschiedliche Technologien mit ihren jeweiligen Systemleistungen tatsächlich konkurrieren können. Kleinere dezentrale Kraftwerke, Speicher und bestehende flexible Erzeugungsanlagen dürfen nicht durch Verfahrensregeln an den Rand gedrängt werden, wenn sie die geforderte Leistung günstiger bereitstellen können.

Besonders auffällig ist die Lage der deutschen Biogasanlagen. Tausende Standorte verfügen bereits über Erzeugungstechnik, Netzanbindungen, Brennstofflogistik und Betriebser-

fahrung. Durch zusätzliche Gasspeicher und eine stärkere Überbauung der elektrischen Leistung könnten viele dieser Anlagen von kontinuierlichen Stromerzeugern zu hochflexiblen Speicherkraftwerken werden.

Ihr energiewirtschaftlicher Zweck wäre dann nicht mehr, möglichst viele Stunden im Jahr Strom zu produzieren. Sie würden vor allem in jenen Stunden einspringen, in denen Wind und Sonne nicht ausreichen, Preise steigen oder Netze besondere Unterstützung benötigen.

Das entspricht im Kern der Aufgabe, für die neue Gaskraftwerke vorgesehen sind.

Dennoch fallen Biogasanlagen bislang zwischen die gesetzlichen Systeme. Weil ihre erneuerbare Stromerzeugung dem EEG zugeordnet ist, passen sie nicht ohne Weiteres in die Logik des StromVKG. Das ist administrativ erklärbar. Energiesystemisch ist es schwer zu rechtfertigen.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob Biogas das StromVKG ersetzen kann. Das kann und soll es nicht. Die Frage ist, ob eine intelligente Verzahnung von StromVKG und EEG 2027 den Bedarf an neu zu errichtender, teurer gesicherter Leistung verringern kann.

Gerade das EEG 2027 wird damit zum Schlüssel.

Wenn Biogasanlagen künftig aus guten Gründen nur noch während eines deutlich kleineren Teils der Jahresstunden Strom erzeugen sollen, verändert sich ihre Funktion fundamental. Aus Grundlast wird Spitzen- und Residuallast. Aus kontinuierlicher Produktion wird bedarfsgerechte Leistung.

Doch diese Umstellung folgt einer einfachen physikalischen und ökonomischen Logik: Sinkt die Zahl der Betriebsstunden auf etwa ein Viertel, muss die installierte Leistung entsprechend steigen, wenn die bisherige erneuerbare Strommenge erhalten bleiben soll.

Wer die Laufzeit verkürzt, ohne den notwendigen Leistungszubau zu ermöglichen, flexibilisiert nicht. Er reduziert.

Darin liegt ein erheblicher Widerspruch der bisherigen Debatte. Deutschland will heimische, klimafreundliche und importunabhängige Energie erhalten. Gleichzeitig droht ein großer Teil der bestehenden Biogas-Stromproduktion in den kommenden Jahren aus dem Markt zu fallen. Parallel sollen Milliarden in neue gesicherte Kraftwerksleistung fließen.

Beides zusammen ist weder ökonomisch noch strategisch überzeugend.

Das Potenzial eines Umbaus der Biogasbranche ist beträchtlich. Durch stärkere Überbauung und konsequent flexible Fahrweise könnte eine große dezentrale Flotte regelbarer Leistung entstehen – perspektivisch in einer Größenordnung von weit über zehn und möglicherweise rund 20 Gigawatt. Diese Leistung müsste nur in den systemisch wertvollen Stunden eingesetzt werden.

Der Vorteil liegt nicht allein im Klimaschutz. Dezentrale Anlagen können vorhandene Infrastruktur nutzen, regionale Wertschöpfung sichern, Importabhängigkeiten reduzieren und zusätzliche Resilienz schaffen. Entscheidend ist jedoch: Sie könnten einen Teil der gesicherten Leistung zu geringeren Gesamtkosten bereitstellen.

Der Bundestag hat deshalb mehr zu entscheiden als ein einzelnes Kraftwerksgesetz.

Er kann das StromVKG als ersten Baustein einer breiteren Strategie verstehen und zugleich nach der Sommerpause die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das EEG 2027 die vorhandenen Potenziale erschließt. Das wäre kein Angriff auf neue Gaskraftwerke. Es wäre die Rückkehr zu einem Grundsatz, auf den sich nahezu alle politischen Lager berufen: Technologieoffenheit.

Technologieoffenheit bedeutet nicht, jede Technologie rhetorisch zu erwähnen. Sie bedeutet, vergleichbare Leistungen vergleichbar zu behandeln und den Wettbewerb nicht durch die Architektur des Verfahrens vorzuentcheiden.

Eine moderne Kraftwerksstrategie sollte deshalb nicht nach Lieblingslösungen suchen, sondern nach der kostengünstigsten Kombination aus neuen und bestehenden Anlagen, zentralen und dezentralen Strukturen, Speichern, Batterien und flexibler erneuerbarer Erzeugung.

Die eigentliche politische Chance liegt darin, zwei bislang getrennte Gesetzeswelten miteinander zu verbinden. Das StromVKG organisiert Versorgungssicherheit. Das EEG 2027 kann dafür sorgen, dass ein erheblicher Teil der dafür benötigten flexiblen Leistung aus vorhandenen heimischen Strukturen entsteht.

Das wäre nicht nur energiepolitisch plausibel. Es könnte auch industrie- und konjunkturpolitisch wirken: Investitionen in Speicher, Motoren, Steuerungstechnik, Netzintegration und Wärmenutzung würden überwiegend dezentral ausgelöst.

Der Umbau der Biogasbranche wäre dann kein nostalgisches Rettungsprogramm für eine alte Technologie.

Er wäre die Modernisierung einer vorhandenen Infrastruktur für die Anforderungen eines neuen Stromsystems.

Und möglicherweise eine jener seltenen politischen Lösungen, bei denen Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Kosteneffizienz nicht gegeneinander ausgespielt werden müssen.